

**Standort Krefeld-Hüls**

Reepenweg 40  
47839 Krefeld  
Telefon: 02151 – 56 52 40  
Fax: 02151 – 56 52 42 40  
E-Mail: [info@rjge.de](mailto:info@rjge.de)



**Standort Kerken-Aldekerk**

Rahmer Kirchweg 19  
47647 Kerken  
Telefon: 02833 - 57 341 – 0  
Fax: 02833 – 57 341 – 18  
E-Mail: [sekretariat-kerken@rjge.de](mailto:sekretariat-kerken@rjge.de)

## Anmeldung zur Aufnahme in die zukünftige Klasse 5

### Daten zum Kind

Name des Kindes			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	
Straße / Hausnummer			
PLZ / Ort		Ortsteil:	
Geburtsort			
Geburtsland	<input type="checkbox"/> Deutschland	<input type="checkbox"/> _____	
Staatsangehörigkeit			
Religion (Bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> islamisch	<input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> evangelisch-freikirchlich <input type="checkbox"/> orthodox	<input type="checkbox"/> syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> ohne Konfession <input type="checkbox"/> _____
Teilnahme am Unterricht im Fach:	<input type="checkbox"/> Religion	<input type="checkbox"/> Praktische Philosophie	
Verkehrssprache <small>Sprache, die überwiegend in der Familie gesprochen wird</small>			
Zuzugsjahr			
1. Schultag in D			

### Erziehungsberechtigte/r

Eltern (gemeinsam)     Mutter (alleinerz.)     Vater (alleinerz.)     Vormund

		Elternteil 1	Elternteil 2
Name			
Vorname			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort			
Telefon	Festnetz		
	Mobil		
	Notfall		

**Standort Krefeld-Hüls**

Reepenweg 40  
 47839 Krefeld  
 Telefon: 02151 – 56 52 40  
 Fax: 02151 – 56 52 42 40  
 E-Mail: [info@rjge.de](mailto:info@rjge.de)


**Standort Kerken-Aldekerk**

Rahmer Kirchweg 19  
 47647 Kerken  
 Telefon: 02833 - 57 341 – 0  
 Fax: 02833 – 57 341 – 18  
 E-Mail: [sekretariat-kerken@rjge.de](mailto:sekretariat-kerken@rjge.de)

E-Mail-Adresse		
Geburtsdatum		
Geburtsland		
Staatsangehörigkeit		
Berechtigung für Leistungen aus „Bildung- und Teilhabe“	<input type="checkbox"/> berechtigt <input type="checkbox"/> nicht berechtigt	
Weitere Kontakte Name, Adresse, Tel.-Nr.		
Familienhilfe/Dolmetscher etc.		

**Schulbesuch**

Name der Grundschule, Ort					
Besuchte Klassen/ Klassenleitung					
Einschulung Grundschule (bitte das Jahr angeben)					
Wiederholte Klassen	<input type="checkbox"/> 1. Klasse	<input type="checkbox"/> 2. Klasse	<input type="checkbox"/> 3. Klasse	<input type="checkbox"/> 4. Klasse	
Übergangsempfehlung	<input type="checkbox"/> GY	<input type="checkbox"/> GY / RS	<input type="checkbox"/> RS	<input type="checkbox"/> RS / HS	<input type="checkbox"/> HS
Besucht bereits ein Geschwisterkind die Robert-Jungk-Gesamtschule?	<input type="checkbox"/> ja, die Klasse(n) _____ Name, Vorname: _____ <input type="checkbox"/> nein				
Besonderheiten des Kindes, von denen die Schule wissen sollte: (z.B. schwere Erkrankungen, Lebensmittelallergien, Medikamente,... )					
Liegen Diagnosen vor? (z.B. LRS, AD(H)S etc.)					
Schwimmbefähigung	<input type="checkbox"/> Seepferdchen <input type="checkbox"/> Bronze				
Masernschutz	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden				
Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in:					

 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## Standort Krefeld-Hüls

Reepenweg 40  
47839 Krefeld  
Telefon: 02151 – 56 52 40  
Fax: 02151 – 56 52 42 40  
E-Mail: [info@rjge.de](mailto:info@rjge.de)



## Standort Kerken-Aldekerk

Rahmer Kirchweg 19  
47647 Kerken  
Telefon: 02833 - 57 341 – 0  
Fax: 02833 – 57 341 – 18  
E-Mail: [sekretariat-kerken@rjge.de](mailto:sekretariat-kerken@rjge.de)

## Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten

Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

### Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte können das Lichtbild Ihres Kindes auf Anforderung in analoger Form erhalten. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichem Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Ich willige ein  Ich willige nicht ein

### Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos in den Print- und Digitalmedien

Die Schule verfügt über eine eigene Homepage, Facebook und Instagram. Außerdem erscheinen regelmäßig auch Artikel in lokalen Zeitungen und anderen Printmedien. Dort werden Aktivitäten und Informationen unserer Schule präsentiert. Für die Verbreitung der Bilder Ihres Kindes benötigen wir Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigte. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich gelöscht oder Personen unkenntlich gemacht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat. Für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist.

Ich willige ein  Ich willige nicht ein

### Schweigepflichtsentbindung zur Kontaktaufnahme mit der Grundschule Ihres Kindes

Im Herbst findet alljährlich das so genannte Grundschulcafé statt. Der Austausch zwischen Grundschul- und Klassenlehrkraft an unserer Schule kann der neuen Klassenleitung Ihres Kindes helfen, Ihrem Kind den Übergang zu erleichtern.

Ich willige ein  Ich willige nicht ein

### Regelung bei vorzeitigem Schulende (z.B. Unterrichtsentfall, Hitzefrei o.ä.) für die Jahrgänge 5 und 6

Bei vorzeitigem Schulende in den Jahrgängen 5 und 6

darf mein Kind selbstständig (zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln) den Heimweg antreten. Sollte mein Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein, tragen wir als Erziehungsberechtigte Sorge, dass meinem Kind die aktuellen Fahrpläne bekannt sind.

möchte ich NICHT, dass mein Kind früher nach Hause kommt, sondern dass es bis zum regulären Schulende betreut wird.

Ab dem 7. Schuljahr werden die Kinder bei vorzeitigem Schulende automatisch nach Hause entlassen.

### Nutzung der Kontaktdaten zur Kommunikation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten

Die Kommunikation zwischen Schule und Ihnen als Erziehungsberechtigte findet auch aus Gründen der Nachhaltigkeit über E-Mail statt. Für die Nutzung Ihrer Telefondaten und Ihrer Emailadresse benötigen wir Ihre Einwilligung.

**Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, der Robert-Jungk-Gesamtschule alle relevanten Änderungen UMGEHEND mittels der mir ausgehändigten Veränderungsanzeige schriftlich per Mail an das Sekretariat Krefeld-Hüls [info@rjge.de](mailto:info@rjge.de) bzw. das Sekretariat Kerken [sekretariat-kerken@rjge.de](mailto:sekretariat-kerken@rjge.de) mitzuteilen.**

***Für jeden Unterpunkt gilt:*** Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

**Standort Krefeld-Hüls**

Reepenweg 40  
47839 Krefeld  
Telefon: 02151 – 56 52 40  
Fax: 02151 – 56 52 42 40  
E-Mail: [info@rjge.de](mailto:info@rjge.de)



**Standort Kerken-Aldekerk**

Rahmer Kirchweg 19  
47647 Kerken  
Telefon: 02833 - 57 341 – 0  
Fax: 02833 – 57 341 – 18  
E-Mail: [sekretariat-kerken@rjge.de](mailto:sekretariat-kerken@rjge.de)

## Fahrkostenübernahme

Die Gemeinde Kerken übernimmt die Schülerfahrtkosten im gesetzlich festgelegten Rahmen grundsätzlich nur, wenn die Anmeldung bei der nächstgelegenen Schule der gewünschten Schulform erfolgt und der Schulweg dorthin **mehr als 3,5 km** beträgt. Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, das unterschiedliche Angebot von Fremdsprachen sowie unterschiedliche Kursangebote begründen keinen weitergehenden Anspruch auf die Erstattung von Schülerfahrtkosten.

Die Gemeinde Kerken hat gemäß Beschluss des Rates das „Schoko-Ticket“ für die Schülerbeförderung eingeführt. Das Schoko-Ticket kann für die Fahrten von der Wohnung zur Schule und zurück genutzt werden, zeitlich gilt es darüber hinaus auch in der Freizeit während des gesamten Jahres rund um die Uhr, also auch in den Ferien, an Feiertagen usw. Räumlich können damit im Nahverkehr alle Busse (auch TaxiBusse) und Bahnen im gesamten VRR-Verbundraum genutzt werden. Für diesen Freizeitanteil ist grundsätzlich eine Eigenbeteiligung zu zahlen. Der Eigenanteil beträgt 14€ für das erste Kind, 7€ für das zweite Kind, für jedes weitere Kind entfällt der Eigenanteil. Eine Abnahme für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler ist nicht verpflichtend, sondern freiwillig. Es wird vom Schulträger kein anderes Ticket im ÖPNV für den Weg bis zur Schule und zurück zur Verfügung gestellt.

Das Schoko-Ticket gilt grundsätzlich für 12 Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich automatisch um weitere 12 Monate. Es endet mit dem Zeitpunkt, an dem die Ausbildung beendet ist. Eine Unterbrechung ist nicht möglich; im Laufe eines Schuljahres kann dieses nur bei Wegzug ordentlich gekündigt werden. Bei Verlust oder Zerstörung kann gegen eine Gebühr ein neues Schoko-Ticket ausgestellt werden.

[Antrag SchokoTicket Kerken](#)

Die Kenntnisnahme der vorgenannten Hinweise und die Einwilligung in die Weitergabe der Daten bestätige/n ich/wir durch Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

**Standort Krefeld-Hüls**

Reepenweg 40  
47839 Krefeld  
Telefon: 02151 – 56 52 40  
Fax: 02151 – 56 52 42 40  
E-Mail: [info@rjge.de](mailto:info@rjge.de)



**Standort Kerken-Aldekerk**

Rahmer Kirchweg 19  
47647 Kerken  
Telefon: 02833 - 57 341 – 0  
Fax: 02833 – 57 341 – 18  
E-Mail: [sekretariat-kerken@rjge.de](mailto:sekretariat-kerken@rjge.de)

**Hinweis an die Personensorgerechtigten zur Datenweitergabe:**

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgerechtigten. Die häufigsten Konstellationen –mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: grundsätzlich Gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderslautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgerechtigten
- Lebensgemeinschaften: unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern= Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgerechtigten, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Entscheidungen wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

**Daher:**

Bei <b>Alleinerziehenden</b> : haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom: _____	Einsicht erhalten am: _____  _____ <i>Unterschrift Schulleitung</i>
<input type="checkbox"/> Nein	Schriftliche Erlaubnis des nicht anwesenden Elternteils zur Anmeldung des Kindes an der Robert-Jungk-Gesamtschule:	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bei <b>Lebensgemeinschaften</b> : haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein	Bei „Nein“: ich bin damit einverstanden, dass der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/ des Vaters:  _____